



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Dinol GmbH

### **Standort**

Pyrmonter Straße 76 in 32676 Lügde

### **Anlagenbezeichnung**

Flüssiggaslageranlage nach § 4 BImSchG;

Gesamtbetrieb: Herstellung von Reparaturprodukten für die Kraftfahrzeug-Industrie und das Kraftfahrzeug-Gewerbe [Anlage nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz]

### **Datum der Überwachung**

03. November 2016

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 5,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 20,5 Stunden

Gesamtdauer: 26 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebes mit den fachlichen Schwerpunkten Abfallentsorgung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.



Datum der Veröffentlichung: 18. Januar 2017

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- Prüfbericht nach § 12 VAWS NRW [Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe Nordrhein-Westfalen],
- Abfallregister nach § 49 KrwG [Kreislaufwirtschaftsgesetz]

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Für das Harz-Tanklager ist noch die Bescheinigung nach § 7 Absatz 4 VAWS NRW vorzulegen, dass die Anlage einfach oder herkömmlichster Art ist.

**Der Mangel ist behoben [25.01.2017].**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions schreiben.